

## **Aus dem Gemeinderat Gemeinderatssitzung vom 26.01.2020**

Die Sitzung musste coronabedingt weder in der Bruchbühlhalle stattfinden. Dort konnte der Bürgermeister neben allen Gemeinderäten auch zahlreiche Besucherinnen und Besucher begrüßen, die allesamt coronakonform die Sitzung mitverfolgen konnten.

### **Tagesordnungspunkt 1. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 15.12.2020**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 15.12.2020.

### **Tagesordnungspunkt 2. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2020**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2020.

### **Tagesordnungspunkt 3. Eigenbetrieb Wasserversorgung; Neubau Trinkwasserenthärtung**

#### **a) Vergabe von Estricharbeiten**

#### **b) Aufhebung Fensterbauarbeiten**

Der Neubau der neuen Trinkwasserenthärtungsanlage beim Wasserwerk schreitet voran und so konnte der Gemeinderat in seiner Sitzung bereits die Estricharbeiten an die Firma AEP-Estrich GmbH zum Preis von insgesamt 18.527,47 € vergeben. Die Auftragssumme lag nur geringfügig über der Kostenannahme der Verwaltung und war damit das wirtschaftlichste Angebot. Anders sah es bei der Vergabe der Fensterarbeiten aus. Diese Ausschreibung musste aufgehoben werden, da zum Eröffnungstermin der Angebote leider kein Angebot nach der vorangegangenen beschränkten Ausschreibung eingegangen war. Bei der beschränkten Ausschreibung waren insgesamt 4 Firmen angeschrieben worden. Die Verwaltung geht davon aus, dass auf Grund der derzeit sehr guten Konjunkturlage leider keine der angeschriebenen Firmen Kapazitäten frei hatten, um den Auftrag beim Wasserwerk zu übernehmen. Jetzt soll mit weiteren Firmen im Zuge einer freihändigen Vergabe ein Auftrag für die Fensterarbeiten vergeben werden. Selbstverständlich, so der Bürgermeister, werden bei dieser freihändigen Vergaberunde auch örtliche Anbieter angefragt werden.

### **Tagesordnungspunkt 4. Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB "Innenentwicklung Gartenstraße/Hardtstraße/Büchenauer Straße" mit öffentlichen Bauvorschriften**

#### **a) Aufstellungsbeschluss**

#### **b) Entwurfsbeschluss**

#### **c) Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung**

Das Bebauungsplanverfahren „Innenentwicklung Gartenstraße/Hardtstraße/Büchenauer Straße“ wurde in Angriff genommen, nachdem in der Gartenstraße eine Bauvoranfrage für eine Bebauung in 2. Reihe zunächst zurückgestellt wurde. Der Gemeinderat hatte seinerzeit die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob nicht durch einen Bebauungsplan eine Bebauung in 2. Reihe generell und städtebaulich reglementiert, möglich ist. Von Seiten der Verwaltung wurde nun ein entsprechender Entwurf für den Bebauungsplan vorgelegt, der auf der einen Seite die Bebauung in 2. Reihe dort regelt, wo die Beytandsgebäude entlang den jeweiligen Straßen eine Bebauung in 2. Reihe noch zulassen. Im Bebauungsplan wird eine Grünzone auf der Rückseite der Grundstücke zum zentral gelegenen Spielplatz eingerichtet, um eine allzu massive Bebauung zu vermeiden und gesunde Wohnverhältnisse zu garantieren. Über den Beschlussvorschlag der Verwaltung hinaus, wurde vom Gemeinderat mit dem Stimmenverhältnis von 14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltung beschlossen, für das jetzt in Angriff genommene Bebauungsplanverfahren „Innenentwicklung Gartenstraße/Hardtstraße/Büchenauer Straße“ anstatt der von der Verwaltung

vorgeschlagenen 1,5 Stellplätze 2 Stellplätze je Wohneinheit zu fordern. Der Bürgermeister weist daraufhin, dass eine derartige Regelung mit in den Bebauungsplanentwurf aufgenommen wird und sich nun die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Träger öffentlicher Belange zu der Ausweitung der Stellplatzpflicht rückäußern können. Das Verfahren wird vom Gemeinderat einstimmig in die Öffentlichkeitsbeteiligung gebracht. Zusätzlich zu der in der Öffentlichkeitsbeteiligung sonst üblichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs für die Dauer eines Monats, werden die im Quartier betroffenen Grundstückseigentümer zu einer coronakonforme digitalen Versammlung eingeladen in welcher sie informiert und zu ihren Anregungen bzgl. des Bebauungsplanverfahrens befragt werden sollen.

#### **Tagesordnungspunkt 5. Bebauungsplanverfahren nach §13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften „Nachverdichtung Pfinzstraße“**

##### **a) Aufstellungsbeschluss**

##### **b) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

#### **Tagesordnungspunkt 6. Bebauungsplanverfahren nach §13a BauGB "Nachverdichtung Pfinzstraße"**

##### **- Erlass einer Veränderungssperre**

Die beiden Tagesordnungspunkte wurden zunächst vertagt, weil von Seiten des Gemeinderates noch Informationsbedarf bzgl. eines vorangegangenen Bauvorhabens und des dort anhängigen Widerspruchsverfahrens besteht.

#### **Tagesordnungspunkt 7. Bebauungsplanverfahren "Krähbusch/Überm Rain/Kalkofen", 2. BA, 1. Änderung**

##### **a) Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen**

##### **b) Satzungsbeschluss**

Bei diesem Bebauungsplanverfahren ging es um die Änderung von Baugrenzen. Da es sich hier nur um eine sehr geringfügige Änderung des Bebauungsplans gehandelt hat, wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange nur sehr wenige Stellungnahmen abgegeben, die vom Gemeinderat im Rahmen der Abwägung miteinander und gegeneinander abgewogen wurden. Im Anschluss daran hat der Gemeinderat einstimmig den Satzungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Krähbusch/Überm Rain/Kalkofen“ fassen können. Der Bebauungsplan wird nun mit seiner öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft treten.

#### **Tagesordnungspunkt 8. Klimaschutz Karlsdorf-Neuthard**

##### **- Unterzeichnung Klimaschutzpakt**

Der Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg wurde zunächst im Jahr 2016 und 2017 vereinbart und für die Jahre 2018 und 2019 fortgeschrieben. Mit der aktuellen Fortschreibung des Klimaschutzpaktes für die Jahre 2020 und 2021 haben die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände neue Fördermöglichkeiten vereinbart und die Mittel für die kommunalen Klimaschutzmaßnahmen gegenüber den Vorjahren noch einmal deutlich aufgestockt. Der Klimaschutzpakt umfasst nun für die Jahre 2020 und 2021 ein vorgesehenes Volumen von rund 27 Mio. €. Um die Wirkung des Pakets zu verstärken können Gemeinde, Städte und Landkreise den Klimaschutzpakt mit einer Erklärung unterstützen. Bislang sind 285 Kommunen dem Klimaschutzpakt beigetreten. Sie machen damit deutlich, dass sie im Klimaschutz aktiv sind und dass sie diese Aktivitäten auch weiter entwickeln möchten. Im Wesentlichen bekennen sie sich zu einer weitgehend klimaneutralen Verwaltung bis zum Jahr 2040 und zur Benennung weiterer eigens definierter Klimaschutzziele in den einzelnen Kommunen. Der Gemeinderat hat auf Empfehlung der Verwaltung einstimmig beschlossen, dem Klimaschutzpakt 2020/2021 des Landes Baden-Württemberg beizutreten.

#### **Tagesordnungspunkt 9. Neubeantragung der wasserrechtlichen Einleiterlaubnis des Regenüberlaufbeckens und Hebewerk Kapellenstraße**

### **- Beauftragung Ingenieurbüro Wald+Corbe**

Alle 10 Jahre muss die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard für ihre Regenüberlaufbecken und Hebewerke die Einleiterlaubnis verlängern lassen. Dies erfolgt durch die untere Wasserbehörde beim Landratsamt Karlsruhe. Regenüberlaufbecken und Hebewerke sind ein wichtiges Instrumentarium zur Sicherung des Kanalsystems, insbesondere bei Regenereignissen. Im Rahmen der Erstellung des neuen Generalentwässerungsplans wurde festgestellt, dass die Einleiterlaubnisse für das vorgenannte RÜB und das Hebewerk bereits abgelaufen sind. Da für die Beantragung der Einleiterlaubnis umfangreiche Planunterlagen zu fertigen und hydraulische Berechnungen vorzulegen sind, wurde das Ingenieurbüro Wald+Corbe um Unterstützung bei der Erstellung des Antrags gebeten. Auf Grund des vorliegenden Angebotes kann die Gemeinde mit einem Aufwand von 19.200 €/brutto inkl. Nebenkosten und der derzeit gültigen Mehrwertsteuer für die Erstellung der sehr umfangreichen Planunterlagen rechnen. Der Gemeinderat hat nach kurzer Diskussion einstimmig beschlossen, das Ingenieurbüro Wald+Corbe mit der Erstellung der Antragsunterlagen für die Beantragung der wasserrechtlichen Einleiterlaubnis zum Preis von 19.200 €/brutto zu beauftragen.

### **Tagesordnungspunkt 10. Stellungnahme zu Bausachen**

#### **Tagesordnungspunkt 10.1 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1362, Goethestraße**

Diesem Bauvorhaben hat der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen erteilt.

#### **Tagesordnungspunkt 10.2 Antrag auf Bauvorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses und eines Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 1100/1, Amalienstraße**

Auch dieser Bauvoranfrage hat der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen erteilt.

#### **Tagesordnungspunkt 10.3 Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau und zur Erweiterung des Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 1214, Kapellenstraße**

Diesem Bauvorhaben hat der Gemeinderat mit 17 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen die Genehmigung erteilt.

#### **Tagesordnungspunkt 10.4 Bauantrag zur Aufstellung eines Firmenlogos auf dem Grundstück Flst.Nr. 2868/2, Im Ochsenstall**

#### **Tagesordnungspunkt 10.5 Bauantrag zur Aufstellung eines Firmenlogos auf dem Grundstück Flst.Nr. 2871, Im Ochsenstall**

Die beiden Bauvorhaben zur Errichtung der Werbeanlagen im Gewerbegebiet Ochsenstall hat der Gemeinderat zunächst zurückgestellt. Der Gemeinderat möchte sich zunächst im Rahmen eines Ortstermins von der allgemeinen Situation und dem vorhandenen Bestand an Außenwerbung vor Ort ein Bild machen.

#### **Tagesordnungspunkt 10.6 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Umbau und zur Sanierung und zur Errichtung von drei Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst.Nr. 86, Kirchstraße**

Diesem Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Innenentwicklung Neuthard“ hat der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen erteilt.